



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	29.10.2018		
Geschäftszeichen	SUB V-Mz/Sr		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 20.11.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 439/18

Betreff: Gewerbeaufsicht
- Bericht -

Anlagen:

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

i.V. Kalupa

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Dem Bericht ist ein Überblick über die Inhalte der fachlich wichtigen Themen für die Jahre 2018/2019, der Personalsituation der Gewerbeaufsicht für 2018, Informationen zum Dualen Studium Sicherheitswesen, Bericht zur Überwachung des Umgangs mit Flüssiggas während des Donaufestes und zu den tödlichen Arbeitsunfällen zu entnehmen.

In Baden-Württemberg, und damit auch bei der Stadt Ulm, umfasst die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht neben dem Arbeitsschutz auch den Umweltschutz, insbesondere den gewerblichen Immissionsschutz sowie die Betriebs- und Anlagensicherheit.

Zu den alltäglichen Aufgaben aus den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz (z.B. Stellungnahmen zu gewerblichen Baugesuchen und zu Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bearbeitung von Beschwerden über Lärm, Licht, Gerüche und Erschütterungen, Ermittlung bei tödlichen und anderen Arbeitsunfällen, Kontrolle von Arbeitszeitznachweisen, Erteilung von Erlaubnissen nach der Betriebssicherheitsverordnung, u.v.a.m.) gehören auch, abgestimmt durch die beiden zuständigen Ministerien (Umwelt und Wirtschaft), sogenannte fachlich wichtige Themen. Diese werden, mit der Bitte um Umsetzung und Rückmeldung, über die Regierungspräsidien an die Gewerbeaufsicht weitergeleitet.

A. Fachlich wichtige Themen der Gewerbeaufsicht 2018

1. Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten in Kindertagesstätten (Kitas)
2. Sprengstoffrecht – Silvesteraktion 2017/2018
3. Überwachung des Umgangs mit krebserzeugenden Gefahrstoffen
4. Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe in Maler- und Lackierbetrieben, sowie in Dienstleistungsbetrieben zur Reinigung und Instandhaltung von Raumluftechnischen Anlagen (RLT)
5. Betriebe der ambulanten und stationären Pflege
6. Gewerbeabfallverordnung

Zu 1.: Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten in Kindertagesstätten (Kitas)

Das Programm wird in den Jahren 2018 und 2019 in ganz Baden-Württemberg durchgeführt. Bis zum 30.12.2019 sollen insgesamt 220 Kindertageseinrichtungen besucht werden. Bei der Betriebsbegehung wird besonders auf die Arbeitsschutzorganisation, Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung Psyche, Ergonomie/Muskel-Skelett-Erkrankungen, Zustand der Löschmittel- und Brandmeldeanlagen, Zustand der Flucht- und Rettungswege sowie die Umsetzung der arbeitsmedizinischen Vorsorge geachtet.

Als freiwilliges und kostenloses Angebot bietet die Kompetenzstelle Arbeitsschutz der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) die messtechnische Erfassung der Nachhallzeiten in Gruppenräumen für max. 100 Einrichtungen an.

Im Stadtkreis Ulm sind bis Ende 2019 fünf Kindertagesstätten zu überprüfen.

Bei den drei bisher überprüften Kitas wurden lediglich kleinere Mängel, z.B. fehlende Fluchtwegkennzeichnung festgestellt. Eine Beratung zur Ergonomie bedurfte es in allen Kitas.

Zu 2.: Sprengstoffrecht – Silvesteraktion 2017/2018

Zu jedem Jahreswechsel überprüfen die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) im Einzelhandel. Kontrollziel ist die Einhaltung der Abgabe- und Aufbewahrungsvorschriften (z.B. die Einhaltung der Lagermengen in Verkaufs- und Lagerräumen) sowie der stichprobenartigen Überprüfung der Inverkehrbringungsrichtlinien (Kennzeichnung bzw. Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) vorhanden?).

Bei den geforderten fünf Betriebsprüfungen wurden keine Mängel festgestellt.

Zu 3.: Überwachung des Umgangs mit krebserzeugenden Gefahrstoffen

Das fachlich wichtige Thema ist im Jahr 2018 mit dem Schwerpunkt „Krebserzeugende Metalle und ihre Verbindungen“ zunächst bis 31.12.2018 durchzuführen. Die Arbeitgeber sind über die Anforderungen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen zu informieren und hinsichtlich deren Umsetzung zu überwachen. In diesem Jahr sollen landesweit ca. 250 Betriebe überprüft werden, d. h. bis zu 5 Betriebe je Stadt-/Landkreis und Regierungspräsidium.

Bei derzeit drei Betriebsprüfungen wurden kleinere Mängel, z.B. in der Dokumentation festgestellt.

Zu 4.: Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe

Das fachlich wichtige Thema "Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe in Maler- und Lackierbetrieben sowie in Dienstleistungsbetrieben zur Reinigung und Instandhaltung von Raumlufttechnischen Anlagen (RLT) – Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV (Auftreten von Biostoffen, Wirkungen, Schutzmaßnahmen)" hat zum Ziel, die 2017 begonnene Revisionstätigkeit „Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe“ auch im Bereich Dienstleister RLT-Anlagen und in Maler- und Lackierbetrieben fortzuführen. Die Unternehmen sind über die Gefährdungen und Anforderungen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen zu informieren und bezüglich der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu kontrollieren. In der Zeit von 1. August 2018 bis 31. Dezember 2019 sollen pro Stadt- bzw. Landkreis bis zu 5 Überprüfungen in Maler- und Lackierbetrieben, sowie bei RLT-Dienstleistern durchgeführt werden.

Es wurden noch keine Betriebskontrollen durchgeführt.

Zu 5.: Betriebe der ambulanten und stationären Pflege

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) sowie die Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg überprüfen im Rahmen der "Kooperation Breitenumsetzung Arbeitsschutz in der Pflege (KoBra)" von Mitte 2018 bis Mitte 2020 insgesamt 500 Betriebe der ambulanten und stationären Pflege (250 Betriebe durch die Unfallversicherungsträger, 250 Betriebe durch die Gewerbeaufsicht).

Im Vordergrund der Überprüfung steht die Durchführung einer umfassenden und vollständigen Gefährdungsbeurteilung, mit der Erfassung der für Pflegebetriebe besonderen Risikomerkmale und das Ergreifen geeigneter, gesundheitsfördernder Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen der in der Pflege Beschäftigten zu verbessern.

Im Stadtkreis Ulm sind im zweiten Halbjahr 2018 bis zu zwei Betriebsprüfungen durchzuführen.

Bei zwei durchgeführten Betriebsprüfungen wurden kleinere Mängel, z.B. fehlende psychische Gefährdungsbeurteilung, keine Unterweisungen im Bereich der Ergonomie sowie teilweise nicht zugängliche Fluchtwege festgestellt.

Zu 6.: Gewerbeabfallverordnung

In jedem Kreis sollen jeweils in 2018 und 2019 pro 100.000 angefangene Einwohner 10 Gewerbebetriebe als Abfallerzeuger aufgefordert werden, die vorzuhaltenden Dokumentationen nach der neuen Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) zu übermitteln. Wenn möglich, sollte die Aufteilung so sein, dass sich die Übermittlungen auf 3/4 gewerbliche Siedlungsabfälle und 1/4 Bau- und Abbruchabfälle beziehen. Von den übermittelten Dokumentationen sollen die Vollzugsbehörden 10 Prozent in einem Vor-Ort-Termin überprüfen.

In Ulm sind 2018 somit 20 Gewerbebetriebe hinsichtlich ihrer Dokumentation zu überprüfen. Davon sollen 5 Betriebe der Baubranche im Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen kontrolliert werden. Mindestens 2 Betriebe werden vor Ort überprüft.

Bei den beiden durchgeführten Betriebsprüfungen konnte keine Mängel festgestellt werden. Die Überprüfung der Dokumentationen dauert an.

B. Personalsituation der Gewerbeaufsicht bei der Stadt Ulm

Im Jahr 2018 bestand die Gewerbeaufsicht aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aufgeteilt auf 5,53 Stellen.

Tabelle 1: Übersicht Vollzeitäquivalent Gewerbeaufsicht SUB V

	Stellen (Vollzeitäquivalente)	Personen
Höherer Dienst	0,73	1
Gehobener Dienst	3,3	4
Mittlerer Dienst	1,5	2

Die Mitarbeitenden betreuen ca. 94.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in knapp 10.000 Betrieben. Im Jahr 2017 konnten von diesen etwa 80 Betriebsstätten kontrolliert werden. Auf Baustellen fanden 185 Inspektionen statt.

Zum überwiegenden Teil erfolgt eine Überwachung von Betrieben durch die Mitarbeitenden reaktiv, d.h. anlassbezogen bei Beschwerden, Hinweisen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfällen. Aktiv und somit eigeninitiativ erfolgen Kontrollen meist nur im Rahmen von vorgegebenen Arbeitsprogrammen des Landes, wie den zuvor dargestellten fachlich wichtigen Themen.

C. Sonstiges

Duales Hochschulstudium Sicherheitswesen - Arbeitssicherheit

Seit dem 01.10.2018 ist die Stadt Ulm, vertreten durch die Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Partner der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) am Standort Karlsruhe. Der an der DHBW im Bereich Technik angesiedelte Bachelorstudiengang Sicherheitswesen – Vertiefungsrichtung Arbeitssicherheit konnte mit Herrn Schmitt besetzt werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (Dauer 6 Semester) wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.), Studiengang Sicherheitswesen Arbeitssicherheit (B.Sc.) verliehen. Mit dem B.Sc. der Studienrichtung Arbeitssicherheit können Absolventen Aufgaben als Fachkraft für Arbeitssicherheit ("FaSi", oft "Sicherheitsingenieure" genannt) in nahezu allen Firmen bzw. Branchen übernehmen. Die Ausbildungsleitung hat Herr Schwark (Gewerbeaufsicht, SUB V) übernommen.

Bericht über die Überprüfung im Umgang mit Flüssiggas auf dem Donaufest im Juli 2018

Auf Bitte des Donaubüros wurde zusammen mit der Festleitung das Donaufest auf Ulmer Seite hinsichtlich des Umgangs und der Lagerung des Gefahrstoffs Flüssiggas überprüft.

An sechs von sieben Ständen wurden dabei teils gravierende Mängel festgestellt. Ein einziger Stand war tadellos ausgestattet. Insgesamt waren 14 Mängel festzustellen.

An den Ständen wurden jeweils zu viele Gasflaschen vorgefunden, nicht CE-konforme Geräte sowie Abflammgeräte (diese sind auf Märkten nicht zugelassen) eingesetzt und zu kleine Feuerlöscher vorgehalten.

An jedem Stand war zwar ein Dolmetscher vorhanden, jedoch trat meist die Problematik auf, dass die Standbetreiber nicht nachvollziehen konnten, warum sie hier andere und zum Teil weitergehende als zu Hause gewohnte Sicherheitsvorkehrungen einhalten müssen.

Die gravierenden Mängel wurden unverzüglich abgestellt. Bei den übrigen Mängeln wurde es bei einer mündlichen Belehrung belassen, da diese ohne Standschließungen nicht auf die Schnelle hätten behoben werden können. Das Donaubüro wird durch organisatorische Vorkehrungen dafür Sorge tragen, dass bis zum nächsten Donaufest auch diese Mängel nicht mehr vorkommen. Zudem soll 2020 direkt nach dem Standaufbau von der Gewerbeaufsicht zusammen mit der Festleitung eine Kontrolle der betroffenen Stände durchgeführt werden.

Tödliche Arbeitsunfälle

Im Jahr 2018 gab es keinen tödlichen Arbeitsunfall (Stand: 29.10.2018).